

**Von:** Reinhard Jung <[reinhard.jung@freiebauern.de](mailto:reinhard.jung@freiebauern.de)>

**Datum:** Donnerstag, 2. Juni 2022 um 22:27

**An:** <[711@bmel.bund.de](mailto:711@bmel.bund.de)>, <[stefan.huesch@bmel.bund.de](mailto:stefan.huesch@bmel.bund.de)>, <[cynthia.boettger@bmel.bund.de](mailto:cynthia.boettger@bmel.bund.de)>

**Betreff:** Referentenentwurf - Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten / Fehlerhaftes Verhalten

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Hüsich,

vielen Dank für die Zusendung Ihres Schreibens vom heutigen 2. Juni 2022. Die Möglichkeit einer Beteiligung an der dringend notwendigen Neufassung der betreffenden Verwaltungsvorschrift nehmen wir gern wahr, bitten jedoch um Fristverlängerung für unsere Stellungnahme um fünf Tage, d. h. bis zum 8. Juni 2022. Wir bitten um Bestätigung innerhalb der ursprünglichen Frist. Trotz dieser immer noch knapp bemessenen Fristverlängerung wird eine Befassung der weiteren Gremien in dem von Ihnen mitgeteilten Zeitplan als möglich erachtet. Wir weisen darauf hin, dass innerhalb der von Ihnen festgelegten Frist von nur einem Tag faktisch eine Sichtung, Auswertung und Bewertung des Entwurfs sowie eine Stellungnahme zum Entwurf nicht möglich sind. Die Frist von nur einem Tag ist weder als Beteiligung unseres Verbandes im Sinne der §§ 62 iVm 47 GGO, noch zur Wahrung unseres grundrechtsgleichen Anspruchs auf rechtliches Gehör analog Art 103 GG ausreichend. Angesichts des Umfangs der übersandten Unterlagen und der Komplexität der Materie wird das von Ihnen gewählte Prozedere rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht gerecht. Erforderlichenfalls werden wir die Verletzung unserer Rechte und die erfolgten Verfahrensfehler vor dem Bundesrat, anderen Behörden und zuständigen Gerichten geltend machen.

Dies vorangestellt möchten wir nach cursorischer Durchsicht und auf Grundlage des jetzigen Kenntnisstandes zum Entwurf wie folgt vorläufig Stellung nehmen, wobei eine abschließende und ggf. abweichende Stellungnahme vorbehalten bleibt: 1. Die Anwendung des Geostatistischen Verfahrens wird begrüßt. Die dafür erforderliche Verdichtung und technische Ertüchtigung des Messstellennetzes bis 2028 wird zur Kenntnis genommen. Eine Ausweisung von belasteten Gebieten auf der Grundlage anderer, offensichtlich ungeeigneter Verfahren in der Zwischenzeit widerspricht jeder Logik und kann nicht akzeptiert werden, zumal die Verdichtung und technische Ertüchtigung des Messstellennetzes seit der Novelle der Grundwasserverordnung von 2010 hätte erfolgen müssen und die Betriebe nicht für das bisherige Versäumnis der Behörden in Haftung genommen werden dürfen. Daraus folgt eine konsequente Anwendung des Geostatistischen Verfahrens ab sofort, zunächst wo funktionsfähige Messstellen zur Verfügung stehen, und dann sukzessive im Kontext mit der Verdichtung und technischen Ertüchtigung. 2. Der völlige Wegfall des Verursacherprinzips kann nicht akzeptiert werden und öffnet einer willkürlichen Schädigung der Betriebe Tor und

Tür. Statt den von der EU-Kommission zur Eingrenzung von belasteten Gebieten abgelehnten emissionsbasierten Ansatz aufzugeben, sollte man ihn als transparentes Instrument zur betriebsindividuellen Auflagenbefreiung weiterentwickeln. Betriebe, die nachweisen – im Normalfall über eine zusätzliche Stoffstrombilanz, bei komplizierteren Betriebsverhältnissen (mehr als 2 GV/ha oder aufnehmender/abgebender Betrieb) über flächenbezogene Nährstoffbilanzen – dass sie aufgrund ihrer Wirtschaftsweise die Belastungen nicht verursacht haben können, dürfen nicht in ihrer Wirtschaftsweise eingeschränkt werden. 3. Die Betrachtung der denitrifizierenden Verhältnisse ist unwissenschaftlich und beruht auf Annahmen, die natürliche Gesetzmäßigkeiten ausblenden. Keinesfalls können Einschränkungen in tatsächlich unbelasteten Gebieten akzeptiert werden, um eine hypothetische Belastung in ferner Zukunft auszuschließen. Zusammenfassend ist festzustellen: Der Entwurf enthält eine Vielzahl von Unklarheiten und zielt im Ergebnis nicht auf eine Verbesserung der Grundwasserqualität. Mit seinen teilweise willkürlichen Verfahren zur Behinderung einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft steht er vielmehr im Widerspruch zu den übergeordneten Zielen Ernährungssicherheit und Klimaschutz.

Mit freundlichen Grüßen  
Reinhard Jung

--

FREIE BAUERN Deutschland  
Referent für Politik und Medien: Reinhard Jung  
Lennewitzer Dorfstraße 20, 19336 Legde/Quitzebel OT Lennewitz  
Telefon (038791) 80200  
Telefax (038791) 80201  
[reinhard.jung@freiebauern.de](mailto:reinhard.jung@freiebauern.de)  
<http://www.freiebauern.de>